



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 11. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-I-30-0012

Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Wartung von Gasthermen in privaten und städtischen Mietwohnungen
- Beschluss Nr. 0038 des Ausländerbeirates vom 10.07.2024 -

Antrag des Vorstands:

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie wird gebeten:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. **Regelmäßige Wartungspflicht der Gasthermen für Vermieter:**

1.a) Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur jährlichen Wartung von Gasthermen durch zertifizierte Fachleute. Diese Wartung muss dokumentiert und der Nachweis auf Verlangen vorgelegt werden.

1.b) Vermieter müssen die Durchführung der Wartung nachweisen können. Bei Nichteinhaltung sind Sanktionen wie Bußgelder oder andere rechtliche Maßnahmen vorzusehen.

1.c) Die jährliche Wartung der Gastherme muss in die Verantwortung der Vermieter gelegt werden. Das heißt, der Vermieter muss sich um die Durchführung kümmern und die Kosten hierfür tragen. Eine Übertragung der Durchführung und der Kosten an die Mieter darf nicht ermöglicht werden. Aktuell liegen die Kosten hierfür jährlich mittlerweile schon über 300,00€. Viele Familien sind nicht in der Lage, die Kosten zu tragen.

2. **Installation von Kohlenmonoxid-Meldern:**

2.a) Die Installation von Kohlenmonoxid-Meldern muss in allen Wohnungen mit Gasthermen verpflichtend sein. Die Kosten sollen Vermieter tragen.

2.b) Die Melder müssen von der Schornsteinfegerinnung oder von der Feuerwehr mindestens einmal im Jahr überprüft und gewartet werden, um ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

3. **Schulung und Sensibilisierung:**

3.a) Aufklärungskampagnen für Mieter und Vermieter über die Gefahren von Kohlenmonoxid und die Bedeutung regelmäßiger Wartung und Überprüfung von Gasthermen.

3.b) Bereitstellung von Informationsmaterialien in mehreren Sprachen, um sicherzustellen, dass alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden.

3.c) Das Thema „Wohnraum“ in das Integrationskonzept als Handlungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden aufnehmen.

Begründung:

Durch die tragischen Ereignisse in Wiesbaden-Mainz-Kostheim, bei denen eine 17-jährige Jugendliche durch eine Kohlenmonoxidvergiftung infolge einer defekten Gastherme ums Leben kam, haben wir uns entschieden auf die dringende Notwendigkeit hinzuweisen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit von Gasthermen in privaten und städtischen Mietwohnungen zu verbessern. Die Sicherheit und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt muss höchste Priorität haben. Die beschriebenen Maßnahmen sind notwendig, um tragische Unfälle wie den Tod der 17-jährigen Jugendlichen in Mainz-Kostheim in Zukunft zu verhindern. Der Ausländerbeirat schlägt dem Stadtparlament daher dringend vor, diese Forderungen zu prüfen und lokal umsetzbare Maßnahmen einzuführen sowie sich für nicht-lokal umsetzbare Maßnahmen einzusetzen.

Beschluss Nr. 0092

Der Beschluss Nr. 0038 des Ausländerbeirates vom 10.07.2024 wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, über den Sachstand, die Rahmenbedingungen rechtlicher Art und Handlungsmöglichkeiten zu den nachfolgenden Punkten zu berichten:

1. Regelmäßige Wartungspflicht der Gasthermen für Vermieter:

1.a) Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur jährlichen Wartung von Gasthermen durch zertifizierte Fachleute. Diese Wartung muss dokumentiert und der Nachweis auf Verlangen vorgelegt werden.

1.b) Vermieter müssen die Durchführung der Wartung nachweisen können. Bei Nichteinhaltung sind Sanktionen wie Bußgelder oder andere rechtliche Maßnahmen vorzusehen.

1.c) Die jährliche Wartung der Gastherme muss in die Verantwortung der Vermieter gelegt werden. Das heißt, der Vermieter muss sich um die Durchführung kümmern und die Kosten hierfür tragen. Eine Übertragung der Durchführung und der Kosten an die Mieter darf nicht ermöglicht werden. Aktuell liegen die Kosten hierfür jährlich mittlerweile schon über 300,00€. Viele Familien sind nicht in der Lage, die Kosten zu tragen.

2. Installation von Kohlenmonoxid-Meldern:

2.a) Die Installation von Kohlenmonoxid-Meldern muss in allen Wohnungen mit Gasthermen verpflichtend sein. Die Kosten sollen Vermieter tragen.

2.b) Die Melder müssen von der Schornsteinfegerinnung oder von der Feuerwehr mindestens einmal im Jahr überprüft und gewartet werden, um ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

3. Schulung und Sensibilisierung:

3.a) Aufklärungskampagnen für Mieter und Vermieter über die Gefahren von Kohlenmonoxid und die Bedeutung regelmäßiger Wartung und Überprüfung von Gasthermen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2024

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2024

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister